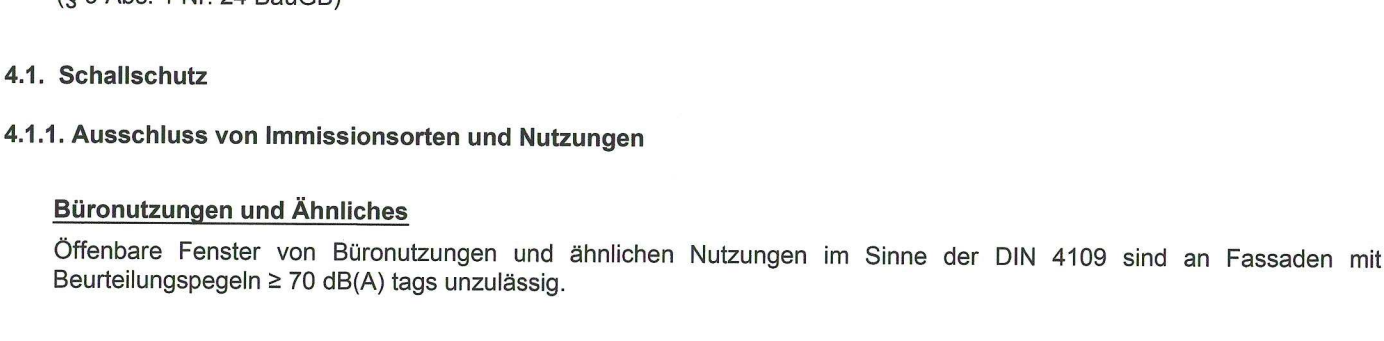




Rachnachfrögen übernehmen.
Die für die Leitungen bestehenden Schutzbestimmungen der jeweiligen Leitungsbetreiber sind einzuhalten.

III. Hinweise

1. **Hauptversorgungsleitungen**
Hochspannungsleitungen

Mit dem Bebauungsplan wird der aus immissionsschutzrechtlicher Sicht vorsorgliche Abstand nach dem Abstandsersatz NRW 2007 von 40 m zur Trassenmitte mit eingehalten.

9. **Kampfmittel**

Im Plangebiet besteht ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel. Aufgrund der Sauerstoff-Sickstoff-Fremdlast ist eine Untersuchung der Flächen nur eingeschränkt möglich, da ein Schutzstreifen von 10 m Breite (mindestens 5 m Abstand zum Leistungsvorfeld) der Leitung zu berücksichtigen ist.

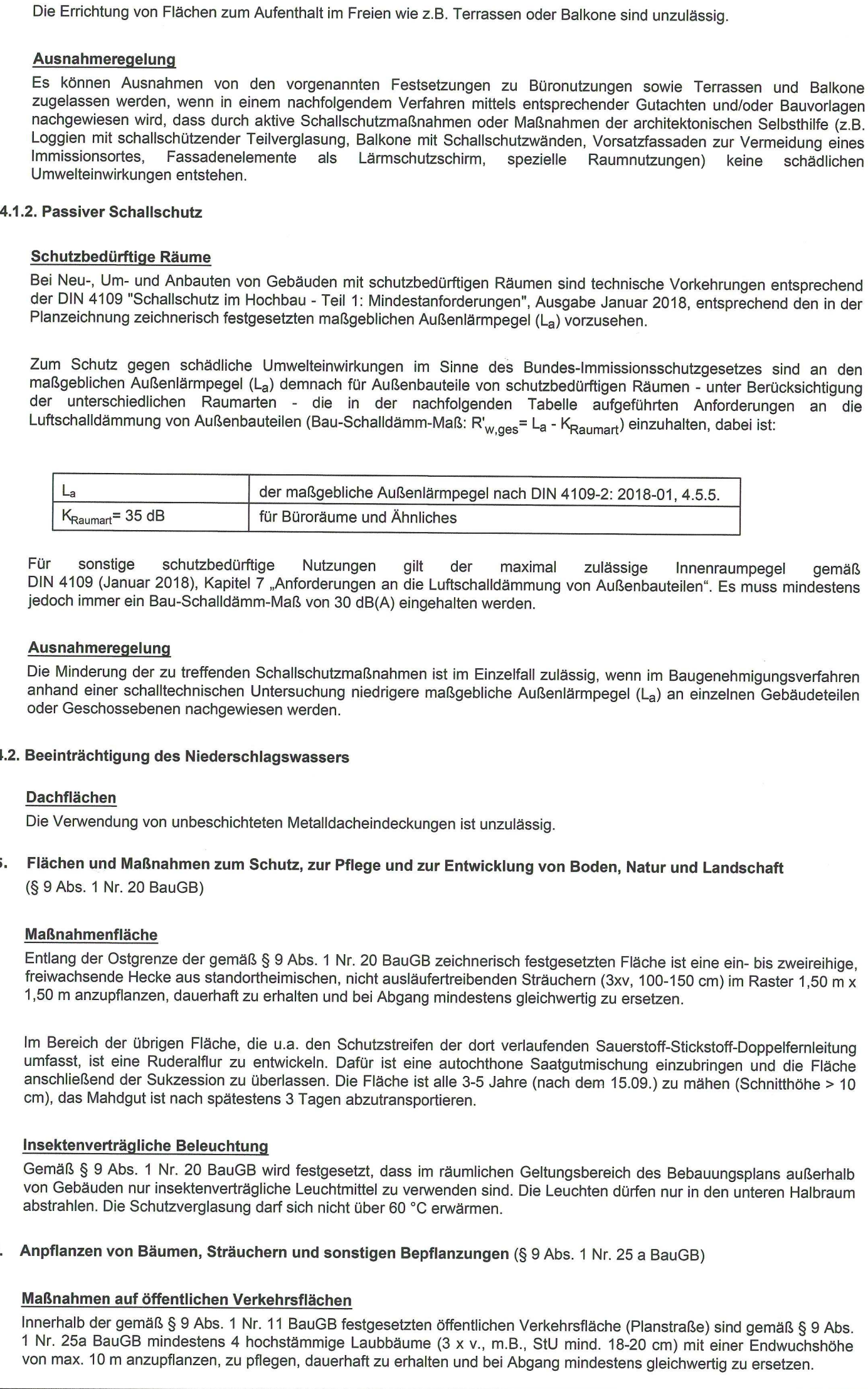
Im Rahmen der Bauarbeiten sind die einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das Merkblatt für Baugrundergriffe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Rheinland ist zu beachten, sofern im Zuge der Umsetzung der Beseitigungsmaßnahmen ein erhebliches Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung besteht.

Landeswasserschutzgesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2019 (GV. NRW. S. 341);

Bundesnaturschutzgesetz (NatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 190.2019);

Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440);

Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 645), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (GV. NRW. S. 440);



ÜBUNGSGRUPPE

Nach § 1 ist umgehend die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampftriteinsatzdienst für den Rettungsbereich Düsseldorf zu benachrichtigen.

2. Luftverkehr und Fluglärm

Das Fluggebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf, Anflugsektoren der Start- und Landebahnen 05 L/R. Der Bauschutzbereich ist ab einer Höhe von 136 m über NN betroffen.

3. Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vermineralisierung zu schützen. Er ist vorwiegend im Fluggebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubringen.

4. Niederschlagswasserbeseitigung

In die Überverblegefall anfallenden Niederschläge sind nach Maßgabe des § 55 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 44 Landeswassergesetz grundsätzlich ornial zu versickern, zu versickern oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten, soweit dem weder wasserrrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Aufgrund fehlender Flächen im Fluggebiet ist eine Versickerung über belebte Bodenzonen nicht möglich, sodass das auf den Straßenoberflächen anfallende Niederschlagswasser in die vorhandenen Mischwasserkanäle eingeleitet werden soll (siehe hierzu auch textliche Festsetzung Nr. 7).

5. Einrichtnahme in außerstaatliche Regelungen / DIN-Vorschriften

Die außerstaatlichen Regelungen (DIN-Normen und sonstige Richtlinien) liegen mit dem Bebauungsplan während der Öffnungszeiten im Fachbereich 61 Stadtentwicklung/Planung/Bauordnung der Stadtverwaltung, Rathausplatz 23, 41064 Karszt zur Einrichtnahme bereit.

DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen des Bebauungsplans Nr. 110 verwiesen wird, sind zudem über den Beuth Verlag GmbH, Berlin, zu beziehen. Herausgeber sämtlicher DIN-Vorschriften ist die Deutsche Institut für Normung e.V., Berlin. Sie finden jeweils in der bei Rechtskraft dieser Satzung geltenden Fassung Anwendung.

6. Bebauungsplan Nr. 21 und Nr. 47

Der Bebauungsplan Nr. 110 erfindet in seinem Geltungsbereich in den jeweils überplanten Teilen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Karszt vom 19.08.1972 bzw. der Bebauungsplans Nr. 47 der Stadt Karszt vom 19.08.